

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 09.04.2024

Zu Ltg.-**347/XX-2024**



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 9. April 2024

LHSTV-P-L-397/314-2024

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Georg Ecker, MA betreffend „Umwidmungen in Bauland in Niederösterreich im Jahr 2023“, zu Zahl Ltg.-347/XX-2024, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Österreich liegt im Bereich der Flächeninanspruchnahme im europäischen Mittelfeld. Innerhalb Österreichs ist Niederösterreich gemeinsam mit dem Burgenland das Bundesland mit der geringsten Flächeninanspruchnahme und der geringsten Versiegelung. Wir müssen sorgsam mit wertvollen Böden umgehen und sie sinnvoll nützen.

In den Jahren 2020 bis 2022 (Daten für 2023 liegen noch nicht vor) hat sich die Baulandmenge um insgesamt 508 ha vergrößert (bei einer Landesfläche von 1.918.600 ha). Dies entspricht einer Vergrößerung von 169 ha jährlich bzw. 0,5 ha täglich. Dazu zählen aber zB. auch Hausgärten und ähnliche Freiflächen, die nicht versiegelt werden. Demgegenüber steht ein Bevölkerungswachstum, was dazu führt, dass die Baulandfläche pro Kopf in Niederösterreich mittlerweile zurückgeht. Ende 2022 waren in NÖ etwa 17.336 ha unbebautes Bauland (Reserven) gewidmet. In den letzten fünf Jahren wurden die Baulandreserven um 1.300 Hektar reduziert, d.h. Baulücken werden geschlossen und bebaut bzw. die Ortskerne nachverdichtet. Natürlich wurden auch Rückwidmungen von Bauland in Grünland getätigt, es kann aber keine Aussage getroffen werden, welche Menge an Neuwidmungen welcher Menge an Rückwidmungen gegenübersteht. Gemäß den verbindlichen Bestimmungen



des NÖ ROG sind die bestehenden Widmungsreserven sowie die beobachtete und abschätzbare Entwicklung im Bestand zu berücksichtigen.

In den letzten Jahren wurde eine Vielzahl von Maßnahmen gesetzt bzw. auch vom NÖ Landtag beschlossen, um die Flächeninanspruchnahme zu minimieren bzw. Flächen auch wieder zu entsiegeln. Darunter fällt die Aufnahme der Planungsrichtlinie zur Untersuchung der Widmungsreserven und des Baubestandes bei Baulandneuwidmungen in das NÖ ROG sowie der blau-gelbe Bodenbonus. Weiters die Beschränkung der Stellplätze bei Handelseinrichtungen, das Sektorale Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Freiflächen-Photovoltaik, die Mobilisierungspflicht für Neuwidmungen, die Flächenbeschränkung für neue Betriebsgebiete und andere mehr. Flächige Siedlungsgrenzen wiederum erhöhen die Notwendigkeit, Rückwidmungen zu steigern. Als nächste Maßnahmen sollen 20 Regionale Raumordnungsprogramme beschlossen werden, mit denen insgesamt rund 500.000 Hektar (!) Regionale Grünzonen, Agrarische Schwerpunkträume und Erhaltenswerte Landschaftsteile sowie hunderte Siedlungsgrenzen verordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.